



Läuteordnung

Geläut		Glocken*	Dauer
Wochentagsgeläut			
Jeden Wochentag um 8:00, 12:00 und 18:00 Uhr (außer Karfreitag und Karsamstag)		Gebetsglocke Außer samstags, 18:00 Uhr (Einläuten des Sonntags): Alle 3 Glocken	3 min
Gottesdienstgeläut			
Vor Beginn des Gottesdiensts		Alle 3 Glocken	5 min
Beim Vaterunser im Gottesdienst		Gebetsglocke	Während des Gebets
Kasualiengeläut			
Taufen: Vor Beginn des Gottesdiensts		Alle 3 Glocken	5 min
Trauungen	Vor Beginn des Gottesdiensts	Alle 3 Glocken	5 min
	Beim Auszug	Alle 3 Glocken	Nach Augenmaß
Trauerfeiern	Vor Beginn des Gottesdiensts	Totenglocke	5 min
	Beim Auszug	Totenglocke	Nach Augenmaß
Sondergeläut			
Ostern	Karfreitag – Vor Beginn aller Gottesdienste bis 15:00 Uhr und zur Sterbestunde um 15:00 Uhr (Kein Tagesgeläut)	Totenglocke	5 min
	Karsamstag – Vor Beginn aller Gottesdienste (Stiller Samstag, kein Tagesgeläut)	Totenglocke	5 min-
	Osternacht – Gottesdienst	Vor Beginn des Gottesdiensts: Totenglocke	5 min
Osterläuten nach dem Gottesdienst: Alle 3 Glocken		5 min	
Weihnachten, Christvespern und Christmette: Vor Beginn und nach dem Gottesdienst		Alle 3 Glocken	5 min
Silvester, Mitternacht (Überläuten ins neue Jahr)		Alle 3 Glocken	5 min
Sondergeläut auf Wunsch eines Gemeindeglieds			
Geburtsgeläut, freitags um 11:00 Uhr		Tauflocke	5 min
Sterbegeläut, freitags um 15:00 Uhr		Totenglocke	5 min

*Große Glocke (cis'): Totenglocke; mittlere Glocke (gis'): Gebetsglocke; kleine Glocke (ais'): Taufglocke.

In begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung des GKR-Vorsitzenden oder seines Stellvertreters von der Läuteordnung abgewichen werden.